

A N M E L D U N G

zum Besuch der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

Schüler/in:	Erziehungsberechtigte/r:
Name: _____	Name: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
geb. am: _____ Religion: _____	Wohnort: _____
Geburtsort: _____	Straße: _____
Wohnort: _____	Telefon: _____
Straße: _____	
Telefon: _____	E-Mail: _____
zur Zeit besuchte Schule bzw. ausgeübte Tätigkeit: _____	

Mit dem Anmeldeblatt wurden eingereicht:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild | <input type="checkbox"/> Wahl eines Wahlfaches |
| <input type="checkbox"/> Nachweis (beglaubigte Kopie) der beendigten Vollzeitschulpflicht (wird ggf. nachgereicht) | <input type="checkbox"/> Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nur volljährige Bewerber, die <u>nicht</u> direkt von einer öffentlichen Schule übertreten) |
| <input type="checkbox"/> oder vorläufig das letzte Zeugnis | |

Ich bin darüber informiert, dass während eines Schuljahres Kosten von ca. 320,- € entstehen und akzeptiere diese Kosten (z. B. Lebensmittel, Arbeitskleidung, Arbeitsmaterial, Papiergeld, Lehr- und Unterrichtsgänge).

Die Praktika erfolgen in geeigneten außerschulischen Einrichtungen.

Folgende Wahlfächer werden angeboten und interessieren mich:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Chor | <input type="checkbox"/> Gestalten von Räumen |
| <input type="checkbox"/> Instrumentalunterricht (Gitarre, Keyboard, Orff) | <input type="checkbox"/> Intensivierung verschiedener fachtheoretischer Lerninhalte |

Endgültig wird die Wahlfachanmeldung in der ersten Schulwoche abgefragt. Die Wahl ist für ein Schuljahr verpflichtend!

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers



Ergänzendes Merkblatt zur Aufnahme in die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

Aufnahmeverfahren

Auf Grund der hohen Zahl zu erwartender Bewerber für die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung können voraussichtlich auch im kommenden Schuljahr nicht alle Interessenten aufgenommen werden.

Daher sind Zulassungsbeschränkungen notwendig.

Es gilt folgendes Aufnahmeverfahren:

- Es ist **keine Mindestdurchschnittsnote** erforderlich.
- Eine **Gesamtwürdigung aller Bewerbungsunterlagen** erfolgt durch den jeweiligen Auswahlausschuss unter Berücksichtigung des letzten Zeugnisses (Noten, Zeugnisbemerkung), evtl. Praktika, u.a.
- Ggf. wird ein Vorstellungsgespräch vereinbart, hierzu können weitere Unterlagen angefordert werden.
- Für die Aufnahme müssen **alle Zulassungsvoraussetzungen** erfüllt und die **Unterlagen vollständig** sein!
- Nach Schließung der Aufnahmelisten sind weitere Zulassungen nur noch im Nachrückverfahren möglich (Warteliste).
- Die Benachrichtigung über die endgültige Aufnahme in unsere Schule oder ggf. über die Aufnahme in die Warteliste erfolgt zeitnah nach Eingang der Bewerbung.
- Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit. Diese endet jeweils in der zweiten vollen Februarwoche.

Stand: November 2020
Ergänzendes Merkblatt

**Landratsamt Weilheim-Schongau
- Gesundheitsamt -**



**Bescheinigung des Gesundheitsamtes
§ 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz
(IfSG)^{*)}**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

wurde gemäß § 43 Abs. 1 IfSG schriftlich durch Aushändigung des Merkblattes des Robert Koch-Instituts sowie mündlich belehrt. Anhaltspunkte dafür, dass Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG bestehen, liegen nicht vor.

Schongau,

Altrichter, VAe

(Datum)

(Stempel und Unterschrift des Gesundheitsamtes)

Erklärung

Im Anschluss an vorstehende Belehrung erkläre ich, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 IfSG für mich zur Folge haben könnten.

(Datum)

.....
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten – minderjährig
Unterschrift Arbeitnehmer - volljährig)

^{*)} Diese Bescheinigung ist vom jeweiligen Arbeitgeber aufzubewahren und verfügbar zu halten.

„Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Weilheim-Schongau/Gesundheitsamt, Eisenkramergasse 11, 82362 Weilheim i.OB. Tel.: 0881/681 1600; gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de. Die Daten werden im Rahmen des in der Betreffzeile dieses Anschreibens genannten Verwendungszwecks erhoben. Rechtsgrundlage sind die §§ 42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes IfSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet www.weilheim-schongau.de unter „Impressum“ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter 0881/681-0, datschutzbeauftragte@lra-wm.bayern.de erreichen können.“